

Zeit und Heimat

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur von Stadt und Kreis Biberach

Donnerstag, 1. September 1955

Beilage der „Schwäbischen Zeitung“ — Ausgabe Biberach

Nr 5/1. Jahrgang

Bedeutung Biberachs für die oberschwäbische Musikgeschichte

Von Prof. Dr. Hermann Keller, Stuttgart

(Aus einem Vortrag anlässlich der Tagung des Schwäbischen Heimatbundes und des Verbandes Württ. Geschichts- u. Altertumsvereine)

Das mir gestellte Thema möchte ich nicht so auffassen, daß ich versuchen würde, zur lokalen Musikgeschichte Biberachs möglichst viel Material beizubringen, sondern ich möchte die oberschwäbische Musik im Rahmen der deutschen Musikgeschichte, besonders des 18. Jahrhunderts, und diese aus der Kulturgeschichte der Zeit zu verstehen versuchen.

Goethe hat einmal gesagt, man solle am Sternenhimmel nicht nur die Sterne ersten Ranges bewundern, erst die vielen kleineren machen zusammen mit den großen die ganze Pracht und den Reichtum des gestirnten Himmels aus. Das trifft besonders auf die Musik zu: viel zu lange hat der Glanz der großen Meister alle Bewunderung auf sich gezogen; man war geneigt, diese Meister auch in ihren schwächeren Werken zu bewundern, während man den kleineren Meistern oft ihre besten Werke nicht geglaubt hat. Aber wo sind denn die großen Meister der Musik in Schwaben? „Der Schiller und der Hegel, der Uhland und der Hauff, das ist bei uns die Regel, das fällt uns gar nicht auf“, — das gilt gewiß nicht von der Musik. Ich habe vor mehr als dreißig Jahren in der Zeitschrift „Der Schwäbische Bund“ die Frage gestellt: „Gibt es eine schwäbische Musik?“ und habe sie im wesentlichen verneint, ohne rechte Gründe dafür anführen zu können. Heute glaube ich, daß der Verlauf der Reformation, der bei uns im Süden mit der Zwinglianischen Richtung, die bekanntlich völlig kunstfeindlich eingestellt war, sympathisierte, der Grund war, warum in so von Haus aus musikalisch veranlagten Ländern wie in Württemberg, der Schweiz, in Baden, im Elsaß, der Pfalz kein von der Kirche befruchtetes Musikleben entstehen konnte. Und die Höfe? Zu der bedenkenlosen Verschwendungssucht des Herzogs Karl Eugen in seiner Sünden Maienblüte gehörte auch der Bau und Betrieb großer Opernhäuser in Ludwigsburg und auf der Solitude (die schon nach wenigen Jahrzehnten wieder abgerissen wurden), an die erste italienische Kräfte wie Jomelli und Nardini verpflichtet waren. Aber diese kostspielige Unterhaltung der Hofgesellschaft schlug keine Wurzeln in der Bürgerschaft, bei uns so wenig wie anderswo, sie rief vielmehr Gegenkräfte wach: aus einer Abwehr gegen die überfeinerte Genußwelt des Rokoko entstand in Frankreich der Stil eines strengen Klassizismus. Aus vielen Quellen fließen die Ströme, die das neue Zeitalter heraufführen halfen, und auch die Musik wird davon ergriffen: der fast plötzliche Verfall aller großen barocken, repräsentativen Formen der Musik, für den man das Todesjahr Bachs, 1750, als Stichjahr zu nehmen pflegt, der aber schon gegen 1730 einsetzt und gegen 1770 abklingt, hat tiefere Ursachen als nur musikalische und tiefere Bedeutung als die einer nur musikalischen Stilwende. Es ist eine Absage an die großen Traditionsmächte der Kirche und des Adels; die Musik wird bescheidener, bürgerlicher, und in wie kurzer Zeit!

Zwischen den Alterwerken von Bach und den ersten Symphonien von Haydn liegen kaum zehn Jahre, und in dieser Zeit verlagert sich der Schwerpunkt der deutschen Musik vom protestantischen

Norden nach dem katholischen Süden und nach Österreich. In Wien als einem Kulturzentrum lebten und wurden von ihm geprägt die großen Meister, von Gluck über Haydn, Mozart, Beethoven bis zu Schubert; die vorbereitende Mannheimer Schule hat Meister zweiten Ranges aufzuweisen, aber wie steht es damit bei uns? Wie steril ist die Musikgeschichte Stuttgarts abseits der höfischen Musikpflege! Erst mit der Frühromantik (Zumsteeg) und dem Verschwinden des Absolutismus regt sich da neues Leben.

In den Reichsstädten von Ulm bis Kempten lagen die Verhältnisse günstiger; jede von ihnen hatte ihr eigenständiges Kulturleben, wenn auch vielleicht keine so vielseitig wie gerade Biberach. Dieses eigenständige Leben ist ja heute bekannt und nach Gebühr gewürdigt — mit Ausnahme der Musik. Erst seit wenigen Jahrzehnten werden die Vorarbeiten geleistet, die zu der Herausgabe von Denkmälern der Tonkunst in Württemberg führen können.

Die lateinischen Chöre des in Biberach geborenen Thomas Mezler zeigen noch die letzte Ausstrahlung eines an italienischer Musik geschulten Humanismus, wie wir ihn auch in den Chorliedern von Hans Leo Hasler und anderen finden. Das im 17. Jahrhundert gegründete Alumnat hatte in den kleinen Verhältnissen von Biberach dieselbe Aufgabe wie die großen, berühmten Kirchenschulen Norddeutschlands (Thomaschule in Leipzig, Kreuzschule in Dresden); die in Biberach in einzigartiger Weise durchgeführte konfessionelle Parität kam der Musik, die immer eine tolerante Kunst gewesen ist, besonders zugute. Aber fehlen da nicht zu sehr die fruchtbaren Spannungen, ohne die kein Kunstwerk entstehen kann? Goethe hat sich darüber einmal zu Eckermann in drastischer Weise ausgesprochen. Er sagte über den französischen Dichter Béranger: „Er ist der Sohn armer Eltern, hat nie eine gelehrte Schule besucht, und doch sind seine Lieder voll Grazie, voll Geist . . . Denken Sie aber diesen selben Béranger, anstatt in Paris geboren, als den Sohn eines armen Schneiders zu Jena oder Weimar“ (oder sagen wir: Biberach) „und lassen Sie ihn seine Laufbahn an gedachten kleinen Orten gleich kümmerlich fortsetzen, und fragen Sie sich, welche Früchte dieser selbe Baum in einem solchen Boden wohl würde getragen haben?“ Es ist schon so, daß alle großen Musiker auch große Verhältnisse nötig gehabt haben: Bach blieb nicht in Köthen, sondern ging nach Leipzig, Mozart wagte den Sprung von Salzburg nach Wien ins Ungewisse, Händels Opern und Oratorien sind nur in London denkbar. Das alles fehlt in Oberschwaben. Die Landschaft stimmt zur Harmonie, die Orgeln in den prächtigen Kirchen klingen milder als die in Norddeutschland, und auch die Kompositionen, die dort entstehen, haben keine weltweite Wirkung. Sie warten gelassen, bis man zu ihnen kommt. Diese Welt aus ihrem Dornröschenschlaf erweckt zu haben, ist vor allem das Verdienst zweier Männer: des Organisten und Architekten Walter Supper, der uns wieder gelehrt hat, die Schönheiten der oberschwäbischen Spätbarockorgeln zu empfinden (wenn auch für sie keine große Literatur geschaffen wurde, da zu dieser Zeit die Orgel-

kunst bereits in ihre Verfallzeit eingetreten war), und Willi Siegele, der unermüdlich und erfolgreich die Musik dieser Zeit aus Bibliotheken und Archiven sammelte und wieder zu klingendem Leben erweckte.

Diese Musik der Klöster und die bürgerliche Musik der Reichsstädte ist von Männern getragen worden, die über einen lokalen Ruhm, ja oft über eine lokale Anerkennung nicht hinausgekommen sind; es wäre falsch, sie heute auf ein Postament hinaufzuloben, auf dem sie nie stehen wollten, aber sie gehören zu den Sternen, die man auch kennen muß, um den gestirnten Himmel in seiner ganzen Schönheit zu verstehen.

Einer ragt aber doch weit aus der ganzen Schar heraus: Justin Heinrich Knecht. Er ist in Biberach schon mehrmals gewürdigt worden, aber man kennt ihn immer noch zu wenig, denn einen Komponisten kennen, heißt, ihn aufführen. Sein Leben spielte sich fast ganz in seiner Vaterstadt Biberach ab; als er mit 55 Jahren eine Berufung als Musikdirektor an das Stuttgarter Hoftheater erhielt, war es für ihn zu spät, einem großstädtischen Berufsorchester vorstehen zu können, und er kehrte resigniert in die Heimat zurück. Umso erstaunlicher ist das Lebenswerk, das er hinterlassen hat, sowohl seiner Vielseitigkeit nach wie nach seinem Gewicht. Freilich: seine Opern teilen das Schicksal, vergessen worden zu sein, mit fast allen Opern des Jahrhunderts, ausgenommen Gluck und Mozart, aber seine Versuche im Singspiel, der deutschen Abart der italienischen Opera buffa, könnten sehr wohl auch heute bestehen, wenn die Lustspiele, für die diese Musik geschrieben wurde, wieder belebt werden könnten. Von den drei großen Wiener Meistern hat sich Knecht besonders von Haydn angezogen gefühlt, seine Klaviersonaten zeigen (besonders in ihren Schlußsätzen im 2/4 Takt) deutlich die Anlehnung an Haydn; weniger nah kam ihm Mozart und gar nicht offenbar Beethoven, von dem auch im 19. Jahrhundert im Notenverzeichnis des Musikvereins kein Stück aufgeführt ist.

Umso merkwürdiger sind gewisse Parallelen zu Beethoven, wobei Knecht als der Ältere nicht der Nachahmende gewesen sein kann. Sein „Tongemälde der Natur“ erschien 1784 in demselben Verlag wie die drei Jugendsonaten von Beethoven, der damals 14 Jahre alt war. Vielleicht hat Beethoven von der Knechtschen Komposition damals Kenntnis gehabt; ob er sich zwanzig Jahre später in Wien daran erinnert hat, kann man natürlich nicht beweisen, aber auffallend ist, daß der „Sturm“ bei Knecht mit ähnlich weitausholenden Achteln der Violinen dargestellt wird wie im vierten Satz der Beethovenschen Pastoralssymphonie. Ebenso ist der Wachtel-schlag im zweiten Satz der G-dur-Sonate von Knecht in Rhythmus und Tonhöhe (auf d) genau gleich bei Knecht und Beethoven. Noch merkwürdiger ist, daß das berühmte Quartett aus „Fidelio“, „Mir ist so wunderbar“, ein vierfacher Kanon, in dem vier Personen mit derselben Melodie vier verschiedene Empfindungen ausdrücken, sich (natürlich mit anderem Text und anderer Melodie) auch in einer Oper von Knecht findet, die etwa ein Jahr nach der

Erstaufführung des „Fidelio“ (die bekanntlich ein völliger Mißerfolg war) komponiert wurde. Hier ist noch vieles ungeklärt, was noch einer eingehenderen Untersuchung wert wäre. Knecht sagt auf dem Titel seiner Symphonie: „gedichtet“ von . . . genau wie über zwanzig Jahre später Beethoven die Ouvertüre zu „Coriolan“ überschrieb mit „gedichtet von L. v. Beethoven!“ Hier scheinen noch unerforschte Zusammenhänge zu bestehen, die vielleicht auf Knecht ein ganz neues Licht werfen können.

Auch das Schicksal der zweiten großen Programmsymphonie Knechts, für Orgel, ist merkwürdig: „Die durch ein Donnerwetter unterbrochene Hirtenwonne“ wurde ihm alsbald von Abbé Vogler, dem sensationellsten Orgelvirtuosen seiner Zeit, nachgespielt und kam in seinen oft von Tausenden besuchten Orgelkonzerten zum Vortrag, gelangte so in die Schweiz, wo „das Gewitter“ in Fremdenorten, wie Luzern, Bern, Interlaken u. a. ein Erfolgstück für die Organisten war, die dabei ihre große Orgel mit allen ihren Registern vorführen konnten, — an Knecht dachte niemand mehr. Oder: wer außer Knecht hat es unternommen, Teile der „Messiade“ von Klopstock zu komponieren, was selbst Beethoven mit den Worten ablehnte: „Klopstock, immer erhaben, immer Desdur!“

Die ganze Enge, in der Knecht gelebt hat, wird deutlich, wenn man sein Verhältnis zu Wieland mit dem von Zelter zu Goethe vergleicht: Wieland schreibt Knecht von Weimar aus ein paar freundliche, vertröstende Briefe, der Briefwechsel Zelter—Goethe füllt drei große Bände und kann uns heute noch erquicken. Aber freilich, Zelter lebte — wie Béranger in Paris — in einer Großstadt, er war führend im Berliner Musikleben; gleichwohl überragt er rein als Komponist seinen unberühmten schwäbischen Kollegen nur um wenig! Wie hätten Knechts Anschauungen über das Wesen der Musik den Beifall Goethes gefunden, der gesagt hat: „Die Musik ist heilig oder profan. Das Heilige ist ihrer Würde gemäß, und hier hat sie die größte Wirkung aufs Leben; die profane sollte durchaus heiter sein.“ Eine Vermischung beider Stile lehnte Goethe strikt ab. Ganz ähnlich hat sich Knecht geäußert: „Den Kirchenstil anlangend ist eine edle Einfachheit, die Haupteigenschaft desselben. Alle tänzelnden Bewegungen, die das Charakteristische des komischen Stils ausmachen, müssen von der Kirchenmusik weit entfernt sein. Der Komponist muß die heiligen Bewegungen, die er in seine Musik legen will, in sich selbst fühlen. Er muß Christ und Künstler in einer Person sein.“ Wie einfach und wie wahr. Und doch war die Kirchenmusik zu Knechts Zeit, besonders die katholische, davon weit entfernt. Ein zorniger Brief des Fürstbischöflichen Gerbert aus St. Blasien an den Abt von Ochsenhausen führt bittere Klage über den leichtfertigen Stil der Kirchenmusik (Willi Siegele hat ihn entdeckt). Wie genau hat aber Knecht diese Grenze gezogen.

Noch erstaunlicher ist folgendes: Im Jahre 1804 ließ der Schweizer Verleger Nägeli einen Aufruf ergehen, die unvollendet gebliebene letzte Tripelfuge aus Bachs Werk, „Die Kunst der Fuge“, über dessen Vollendung er starb, fertig zu komponieren. Knecht unterzog sich dieser Aufgabe; seine Lösung konnte aber nicht gedruckt werden, da, wie Nägeli schreibt, das allgemeine Interesse an solcher Kunst zu gering sei. Leider ist auch das Manuskript verschollen; das Werk aber, dem Knecht es unternahm, die Krone aufzusetzen, blieb noch über hundert Jahre fast unbeachtet, und erst unsere Generation hat es wieder für sich entdeckt. Welch ein Vorstoß damals in noch unerforschtes Gebiet! Auch, daß Knecht die erste Orgelschule schrieb, zeigt ihn als Pionier; da aber um 1800 die Orgelkunst ihren tiefsten Stand erreicht hatte, so wirken die von ihm komponierten Beispiele mehr wie Gegenbeispiele, und auch hier wurde ihm von einem Erfolgreicheren der Ruhm streitig gemacht, von Rinck, dessen zeitlich nach Knechts verfaßte Schule den meisten des 19. Jahrhunderts als Vorbild diente. Am wenigsten befriedigt uns Knecht in seiner Harmonielehre, mit seiner übergenauen Charakterisierung aller möglichen Vier- und Fünfklänge.

Nur auf einem Gebiet ist es Knecht beschieden gewesen, auf die Nachwelt zu kommen: als Schöpfer von Choralmelodien

für den evangelischen Gottesdienst. Das scheint wenig, ist aber viel. Man halte die oft verzopften, süßlichen Texte, Melodien und Harmonisierungen des berühmtesten Gesangbuchs des 18. Jahrhunderts, des von Freylinshausen (Halle), gegen die im besten Sinne volkstümlichen Melodien Knechts, so wird in vielen Fällen der Vergleich zu Gunsten von Knecht ausfallen. Wieviele Tausende haben in den letzten anderthalb Jahrhunderten „Wie groß ist des Allmächtigen Güte“ mit der schwungvollen Melodie von Knecht gesungen, wieviele württembergische Konfirmanden haben an ihrer Konfirmation „Stärke uns Mittler, Dein sind wir“ mit Andacht und Ergriffenheit gebetet! Es wäre schade, wenn die heute herrschende, streng historisierende Richtung der evangelischen Kirchenmusik ihr Anathema über diese Melodien aufrecht erhalten würde. Verlieren wir damit nicht die menschliche Mitte zwischen den alten, unsterblichen Chorälen und der neuesten Kirchenmusik?

Die reichsstädtische Verwaltung um das Jahr 1600

Von Dr. Theo Eberhard

Ein Verwaltungsrecht, wie es uns heute geläufig ist, gab es im 16. und 17. Jahrhundert noch nicht; wohl kannte man eine Polizei und unter diesem Begriff verstand man schlechthin die innerliche gute Einrichtung der bürgerlichen Verfassung insofern, als dieses alles einen Einfluß auf das Wohlbefinden des gemeinen Wesens hatte. Man steuerte dem ausgesprochenen Wohlfahrtsstaat zu, der das gesamte Leben der Bürger erfaßte, ob sie es wollten oder nicht. Alles war obrigkeitlich geregelt, der Kirchgang, das Ausmaß von Festen und Kleidern, die Arbeitsweise und die Produktionsmenge, schlechthin alles. Die Frage ist nur, ob das reichsstädtische Verwaltungswesen Grundsätze kannte, eine Frage, die, wie dargelegt werden wird, bejaht werden muß. Weiter ist interessant, festzustellen, wie die reichsstädtische Verwaltung die einzelnen Gebiete erfaßt und sie zur öffentlich-rechtlichen Aufgabe gemacht hat. Diese Entwicklung erhellt, wenn man der Geschichte der Gesundheitspolizei nachgeht. Eindeutig ist der Übergang zum Beispiel auf dem Gebiet des Fundwesens in der Stadt Konstanz, denn dort wurde am 10. 3. 1543 verordnet:

„Als etliche Jahr in Bruch kommen ist, daß die predicanten an cantzen, was gefunden oder verloren ist, verkundet, habent burgermeister und rat dieser statt Constantz dasselbige abgeschafft und verordnet, des sölkes sunderbaren findens oder verlierens halb nichtz verkünden, aber wo je ziten, sos die gelegenheit gibt, das volk dahin ermanen sötlin, das man das gefunden gut an die ort, dahin es gehört, gebe.“ Die folgenden Bestimmungen besagen, was mit dem Fundgut geschehen soll und wie es von dem Bediensteten, dem man diese Aufgabe übertrug, verwahrt werden soll u. a.

Interessant ist weiterhin, daß die ur-eigene Stadtverwaltung den Rat am häufigsten beschäftigte, denn von den im Jahre 1563 in 127 Ratsitzungen erledigten rund 720 Angelegenheiten betreffen rund 270 Verwaltungssachen, 190 Zivilstreitigkeiten, 140 Straftaten, 70 vormundschaftliche, 40 staatsrechtliche und 10 sonstige Anliegen. Wie sehr man aber damals schon in wohlfahrtsstaatlichen Gedanken lebte, zeigt die Tatsache, daß von den 270 Verwaltungssachen allein 40 das Fürsorgewesen betrafen, also hauptsächlich Bitten und Anträge um Unterstützung. In 26 Fällen wurden Bürger aus der Stadt verwiesen, weil sie sich entweder nicht an die Anordnungen der Obrigkeit hielten oder weil sie ihre Schulden nicht bezahlten; man war mit dieser drastischen Maß-

Ich muß es mir versagen, hier auf Zeitgenossen und Nachfolger Knechts in Biberach näher einzugehen; es waren verdienstvolle Männer, vor allem August Löhle, die gezeigt haben, daß auch in einer Epoche künstlerischer Sterilität, wie sie das 19. Jahrhundert auf dem Gebiet der kirchlichen Gebrauchsmusik darstellt, noch gute und achtbare Leistungen möglich waren. Neben Löhle seien noch die Namen von Kaim, Braun und Buttschardt genannt. Sie hier zu würdigen, würde den Raum dieses Beitrags weit überschreiten. Ich wollte vor allem an dem Beispiel von Justin Heinrich Knecht die Vielseitigkeit des Biberacher Musiklebens aufzeigen, die sich in seinen Werken spiegelt, und die getragen wird von dem Geist oberchwäbischer Kultur, in der Landschaft, Christentum, bürgerliches und klösterliches Leben, Baukunst, bildende Kunst, Dichtung und nicht zuletzt auch Musik in einen einzigen vollen, harmonischen Akkord zusammenfließen.

nahme und anderen Verwaltungsstrafen kurz bei der Hand; ob sie allerdings zur Besserung führten, muß bezweifelt werden. Im Jahre 1615 fiel etwa dieselbe Arbeit an. Ein Vergleich dieses Arbeitsanfalls mit dem in der heutigen Zeit kann aber nicht gezogen werden, da für verschiedene Verwaltungssachen heute das Landratsamt, Bundes-, Landes- oder Kreisbehörden zuständig sind. Damals erledigte der Rat der Stadt schlechthin alles. Aus demselben Grund können die Zahlen über die Bediensteten von damals mit dem heutigen Behördenapparat nicht verglichen werden. Man kann aber den Eindruck gewinnen, daß der Verwaltungsapparat früher nicht sparsamer war als heute. Die Stadtverwaltung hat sich allerdings die Erledigung der einen oder anderen Angelegenheit einfach gemacht und einen Antrag eines Bürgers kurzerhand „ohne alle Ursachen“ eingestellt und damit abgelehnt; es ging auch. Heute müßte die Stadtverwaltung aber, wenn sie gleich verfahren würde, eine Unzahl von Beschwerden oder gar verwaltungsgerichtlichen Prozessen über sich ergehen lassen. Damals war der Weg zum Reichskammergericht oder zum Kaiser weit, der Prozeß langwierig und vor allem sehr teuer.

Ehe in der weiteren Folge die einzelnen Bereiche der Verwaltung dargestellt werden, soll zunächst kurz berichtet werden, in welchen Formen der obrigkeitliche Wille zum Ausdruck gekommen ist. Soweit der Rat den bestehenden Gesetzen, Ordnungen u. a. Geltung zu verschaffen hatte, konnte er sich darauf beschränken, dem Einzelnen, der die bestehenden Gesetze nicht einhielt, aufzugeben, die vom Gesetz vorgesehene Handlung vorzunehmen oder zu unterlassen. So wurde z. B. Gewerbetreibenden, die der Zunft nicht angehörten, untersagt, ihr Gewerbe weiterzuführen. Personen, die sich entgegen den fremdenpolizeilichen Bestimmungen in der Stadt aufhielten, wurden aus der Stadt verwiesen. Einem Wirt, der die erforderliche Anzahl von Betten nicht hatte, wurde auferlegt, diese zu beschaffen und falls er dem nicht nachkomme, werde man seine Herberge schließen. Gebote und Verbote dieser oder ähnlicher Art wurden auch mehreren, oder allen Angehörigen eines bestimmten Gewerbebezuges auferlegt.

Die Verwaltung mußte aber auch allgemeine polizeiliche Aufgaben erledigen, die in den bestehenden Gesetzen, Ordnungen u. a. nicht geregelt waren. Im Jahre 1599 wurde zum Beispiel dem Goldschmied befohlen, er „soll sich des khlopfens und hammerns in seinem laden gegen dem Rathaus werts, so lang

ein Rath bey einander versamlet sitzt, enthalten, weil es ein gros getös in die Rathstuben gibt undt man nit davor gehört" (hör'). In einem anderen Fall wird dem Rat gemeldet, es seien zwei Bürger zum Tor hereingeritten, „daß der bodt het'e erzittern mögen, das die Roß die Eysen von sich geworfen, also er nur dieselben darumbh gerechtfertiget, habhen dieselbhen im dagegen nur böse Wort gegebh'n undt in bedröwet (bedroht), sonderlich der Scherrich, sy wellen in wol fünden undt habe Scherrich in gar schier nieder geritten". Ein anderes Mal ging man gegen einen Mann vor, der sich auf der Straße übel verhielt, indem er dem nächsten besten, der ihm begegnen sollte, Schläge androhte; als ihm aber niemand begegnete, schlug er auf „ein Hündlein" ein. Ein anderer wurde eingesperrt, weil er seine Frau neben das Pferd „in den Pflug" spannte. Weiter mußten die Gefahren verhütet werden, die von Irrenkranken ausgingen. Um noch ein Beispiel anzufügen, sei auf den Beschluß des Rates in Band 1608 Seite 280 verwiesen, wo es heißt: „Die Anlagen der Mistgruben seien nicht allein wider die Ordnung, sondern da „auch einer nechtlicher weil darin khomme, nit ohne gefahr oder doch schwerlichen daraus sich erledigen werde."

Diese Tätigkeit wurde offensichtlich entfaltet, um geordnete Verhältnisse zu schaffen oder zu erhalten. So finden sich häufig Anordnungen oder Verbote, die damit begründet sind, der gemeine Nutzen erfordere einen solchen Eingriff oder es gebe Zerrüttung. Es wurden weiter Gesuche abgelehnt mit der Begründung, da „es der gemaind beschwerlich wer auch nit befügt, die arme gemaind und undterthanen wider ihren Willen zu beschweren". Mußten Maßnahmen gegen die Bürger ergriffen werden, dann war man bestrebt, diese so durchzuführen, daß die Betroffenen nicht übermäßig belastet wurden, ein Grundsatz, der heute mit zu den tragenden Grundsätzen des Verwaltungsrechts gehört. So wird den Handwerkern, die die Befestigungsanlagen auszubessern hatten, und die hierbei von einem Anlieger gehindert worden waren, gesagt:

„Sie sollen fürfahren, jedoch verschonen sovil möglich und solle Er Brandenburg vor Rath beschickt und untersagt werden, das er die Werkleüth nit hindern, wie auch Platz zuo leg und bewarung des Zeügs hergeben, sich aber selbert nit breiter, das im weniger schaden geschehen mechte, bewen solle".

Nicht minder interessiert, daß die Stadtverwaltung schon damals den Grundsatz von Treu und Glauben berücksichtigte. Es wurde nämlich zwei Bürgern, denen der Landvogt im Zuge anderer Streitigkeiten eine Schmalzfuhre beschlagnahmt hatte, eine Entschädigung gewährt, da diese Bürger „wegen des arrestierten schmalzs vermoutlichen umb traw und glauben auch großen schaden kommen mechten. Derotwegen und zuefürkhombung dessen dahin trachtet worden, daß Herr Br. (Bürgermeister) Pflummern das Gelt inen herleihen solte, mit dem Vertrösten, daß inen ein Erb. Rath wiederumb guoth gemacht werden solle". Die Stadtverwaltung hat damit einen Anspruch anerkannt, der heute als sogenannter Aufopferungsanspruch auch berechtigt wäre. Ebenso wurde ein Bauer entschädigt, dessen Füllen von einem Jagdhund der Stadt niedergerissen worden w. Auch das bereits erwähnte kaiserliche Decret vom 21. 1. 1563 hebt auf den gemeinen Nutzen ab; andererseits lassen die darin den Stadtvätern erteilten wenig schmeichelnden Weisungen erkennen, daß die

städtische Verwaltung nicht unerhebliche Mißstände aufwies.

Der Rat wachte sich, soweit er polizeiliche Entscheidungen traf, denen teilweise ausgiebige und gründliche Erhebungen vorausgingen, an den einzelnen Bürger selbst oder auch an eine Mehrheit von Personen, wie zum Beispiel an die Anwohner einer bestimmten Straße, an die Mitglieder einer Zunft, an die Schafhalter oder andere Personen. So wurde bestimmt:

„Allen denen, so hinderm Kornhaus derselbige Gassen hinauf wohnen, ist auferlegt, daß sie ihre Haimblichkaiten (Aborte) entweder eingraben oder selbige austragen thiehen".

Die Anordnungen des Rates ergingen teils schriftlich, meistens aber mündlich, wozu die betroffener Bürger einbestellt wurden. Soweit dies nicht geschah, machte der Büttel den Betroffenen die Anordnungen bekannt. Diese Verfügungen sind nach ihrer Form vielfältig; es finden sich alle Formen, die heute noch geläufig sind, Gebote und Verbote, Bewilligungen mit Vorbehalten, Auflagen, Bedingungen, Befristungen und andere mehr. Der Rat erteilte auch in seltenen Fällen Ausnahmegewilligungen. Hier ist nun ein Gesichtspunkt beachtlich. Wollte sich nämlich der Rat rechtlich nicht binden, dann erklärte er dies. Mithin ist der Umkehrschluß gerechtfertigt, daß sich der Rat an die einmal erlassenen Verfügungen hielt. Als zum Beispiel im Jahre 1609 nur ein

Stadtrat angestellt war, beantragte dieser, seine Besoldung zu bessern und einen zweiten Stadtrat nicht mehr anzustellen, letzteres wollte der Rat selbst. Dem Gesuchsteller aber wurde erklärt:

„Jedoch, es nechte ain notfahl sich hierfür thuen, daß ain Rath sich nit pünden lassen, sondern die freye handt in allweg unbeschlossen haben" Oder.

„Sintemal Ir (einer Frau) hiebevör ein Verspreche.. beschehen, sy zu Burgerin aufzunemben, will ein Rath Ir solches halten"

Wohl aber beschwerte sich im Jahre 1599 ein Müller, ein Rat habe ihm nie gehalten, was er zuvor versprochen habe.

Wenn auch diese Verwaltungspraxis nicht einheitlich gewesen sein mag, so konnte doch aufgrund der Ratsprotokolle aus 37 Jahren eine ausgesprochene Willkür nicht festgestellt werden. Gänzlich anderes wäre wohl in den Territorien festzustellen. Dies aber ist die hervorragende Bedeutung des städtischen Bürgertums, denn dieses war von einem Geist, der manche rechtsstaatliche Gedanken hervorbrachte und der eine Grundlage für das deutsche Staatsbürgertum der frühesten Neuzeit war. Die Bürger in der Stadt achteten offenbar scharf darauf, daß ihre Rechte gewahrt blieben und daß alle Bürger von der Stadtverwaltung gleich behandelt wurden. Hierüber in der nächsten Abhandlung.

Die Entstehung der oberschwäbischen Landschaft

Ein geologisch-naturwissenschaftlicher Beitrag von Oberstudiendirektor Dr. Franz Wenk

Wer mit der Bahn etwa von Ulm nach Friedrichshafen durch unser Land fährt, bekommt, angesichts der vielen Wälder, Wiesen und Moore oft den Eindruck, als habe der Mensch hier noch wenig in die Naturlandschaft eingegriffen. Die Bodenseelandschaft erscheint als naturgeschaffenes Paradies, und ihre Städte und Dörfer scheinen nur eine Möglichkeit zu bieten, dieses Paradies zu genießen. Bei näherem Zusehen zeigt sich jedoch, daß auch hier im südlichsten und noch ursprünglichsten Teil der Bundesrepublik die Hand des Menschen schon tüchtig am Werke war. Weite Fluren von Getreidefeldern, ein Gewirr von Straßen, die Eisenbahn, Entwässerungsanlagen, ein ausgedehntes Kraft- und Nachrichtennetz, ja sogar Industrieanlagen legen beredtes Zeugnis davon ab. Die Siedlungen mit ihren Gärten und schmucken Häusern, ihren Kirchen und Profanbauten sind das Ergebnis hoher Kultur im Gegensatz zur gottgeschaffenen Natur. Aus der frühgeschichtlichen Literatur entnehmen wir auch, daß Oberschwaben auf eine mehr als 20 000jährige Kulturgeschichte zurückblicken kann, wenn die umgestaltende Arbeit des Menschen auch erst seit 4000 Jahren deutlich in Erscheinung tritt.

2 Hauptfaktoren bedingen die Naturlandschaft: Der geologische Aufbau mit der erdgeschichtlichen Entstehung und das Klima. In unserem Lande nimmt die geologische Bildungsweise die Schlüsselstellung ein. An seinem Aufbau sind im wesentlichen nur zwei geologische Zeitalter beteiligt: das Tertiär und das Quartär, also die jüngste geologische Vergangenheit. Als vor vielen Millionen Jahren in der Tertiärzeit die Alpen durch den von Süden heranrückenden afrikanischen Kontinent gefaltet und die Schwäbische Alb gehoben wurde, bildete sich zwischen Alb und Alpen ein mit Wasser gefüllter Trog, in welchen die Gebirgsflüsse ihren Schutt, aber auch das zu Pfohsand und Tonmergel zerriebene Gesteinsmaterial ablagerten. Später wurde die grobe Schuttablagerung gefaltet, so daß sie heute den Schwarzen Grad mit der Adelegg bildet. Auch das übrige Oberland hob sich um mehr als 700 Meter aus dem Wasser heraus. Während vier Kälteperioden, den Eiszeiten, drangen Gletscher zum Teil bis zum Fuß der Alb vor. Ihre Moränen und Schmelzwasserablagerungen bedecken das Ober-

land zum größten Teil. So bestimmen zwei geologische Zeitabschnitte die Oberflächenformen unseres Landes, aber auch seine Hydrologie und seinen Boden und damit weitgehend auch die Vegetation. Das Besondere liegt darin, daß die Oberflächenformen durch horizontale Verschiebungen großer, ortsfremder alpiner Gesteinsmassen entstanden. Als Endmoränen bilden sie Kuppen und Hügelzüge, welche auf einer vom Eis ausgewalzten Hochfläche stehen, und als Schmelzwasserablagerungen treten andere Teile terrassenförmig oder als ziemlich ebene Beckenlandschaften in Erscheinung.

In welcher Weise Klima und geologischer Aufbau die Vegetation bestimmen, zeigt die in den letzten Jahren anlässlich der Standortaufnahme der Wälder Oberschwabens erfolgte Einteilung in verschiedene Wuchsgebietsgruppen. Hier ist das alteiszeitliche nördliche Oberschwaben mit dem Donautal als Gebiet I mit 650 bis 800 mm Jahresniederschlag und mildem bis rauhem Klima. Ein Wuchsgebiet II umfaßt die altrißzeitliche Gegend um Ochsenhausen bis Leutkirch mit rauhem Klima und höheren Niederschlägen. Der jungeszeitliche Westteil des Schussentales mit dem Bodenseegebiet ist warm und niederschlagsreich; das Allgäu regenreich und rau und der Schwarze Grat mit der Adelegg als Alpenvorberge sehr rau mit Niederschlägen bis zu 2000 mm.

Alle diese Gebiete unterscheiden sich in der ursprünglichen Bewaldung. Und wenn im Allgäu und im Südwestteil Oberschwabens der Buchen-Tannenwald den größten Raum einnahm, so war es auf dem alteiszeitlichen Boden der Buchen-Eichenwald, wobei in den hügeligen Gebieten der Endmoränen mehr die Buche und in der Ebene die Eiche vorherrschte. So zeigt sich deutlich der Einfluß der geologischen Entstehung und des Klimas auf die Naturlandschaft. Wie diese im Laufe der vergangenen 30 000 Jahre seit der letzten Eiszeit durch den Eingriff des Menschen sich zur Kulturlandschaft wandelte, soll im folgenden skizzenhaft nur mit wenigen Strichen gezeichnet werden.

Gradmann zeigt in seinem Buch: „Pflanzenleben der Schwäbischen Alb" das große Wandern der Flora während der Eiszeit. Vier lange Kälteperioden mit noch viel länger andauernden zum Teil sehr warmen Zwischeneiszeiten zwangen die Pflanzen-

welt Oberschwabens immer wieder zur Auswanderung in wärmere Gebiete, in die Mittelmeerländer und ins Obere Rheintal. Gleichzeitig begegnete die nach Norden auf die Alb und in den mitteldeutschen Raum verdrängte Hochgebirgsflora der durch die nordeuropäische Vereisung nach Süden ausweichenden arktischen Pflanzenwelt — fürwahr eine merkwürdige Begegnung unter recht verwickelten Verhältnissen. Kinder der Polarzone im Umgang und Existenzkampf mit ursprünglich alpiner Flora. Wer sollte sich wundern, wenn beim Auseinandergehen während der folgenden Wärmezeit manche Pflanze nach Süden dem zurückweichenden Eise folgte, wie z. B. die Legföhre, welche ursprünglich in der Arktis beheimatet war. Heute bildet sie den Krummholzgürtel im Hochgebirge und belebt unsere Hochmoore, während sie vor der Eiszeit im hohen Norden unter der Mitternachtssonne stand. Viele Pflanzen sind bei diesen Wanderungen auch in unseren Mooren zurückgeblieben, wo sie nun als Eiszeitrelikte heute noch leben.

Dieses Auseinandergehen in zwei Richtungen nach Norden und Süden wiederholte sich im Anschluß an die letzte Eiszeit vor rund 30 000 Jahren. Es entstand bei uns die Naturlandschaft, wie sie der Altsteinzeitmensch erlebte. Dr. Karl Bertsch, Ravensburg, schildert sie in seiner

kürzlich erschienenen kleinen Schrift: „Die zeitliche Stellung der Renntierjäger an der Schussenquelle“. Damals, etwa 21 000 Jahre v. Chr., gab es in unserer Gegend noch keinen Wald. Die Landschaft glich vielmehr der nordsibirischen Tundra mit Zwergbirke, anderen Zwergstrauchbeständen, Gräsern, Moosen und Flechten. Diese Tatsache ließ sich an Hand der Ausgrabungen bei der Schussenquelle, die bis auf das Jahr 1866 zurückgehen, einwandfrei nachweisen. Die meisten Moose, welche sich unter einer mächtigen Torfschicht fanden, leben heute noch im Buchauer Federseeried. Skelette und Geweihe von mehreren 100 Renntieren, vom Elch, Eisfuchs, Schneehasen, Vielfraß, Wolf, von zwei Bären und primitive Steinwerkzeuge, Kohle und Asche lagen direkt auf der Moräne unter einer Schicht von Süßwassertuff. Darüber folgte eine Moosschicht und dann erst Torf. Hier an der Schussenquelle kamen die Tiere zur Tränke und fielen dem Altsteinzeitmenschen, der noch auf der Alb in Höhlen wohnte und den Raubtieren als Beute zu. Wenn der Altsteinzeitmensch auf den Hügeln der europäischen Wasserscheide das Land überschaute, hemmte kein Wald seinen Blick. Sein Auge übersah weithin ein dürrig bewachsenes Land mit vielen dunklen Seen, ein Land, das im Süden die Eismauer der Alpen und im Norden die Alb begrenzte. (Fortsetzung folgt)

ach, ebenfalls ein Witwer, und am 9. Juli 1710 ehelichte Barbara Ersingin den Johannes Reich von Degernau, gleichfalls ein Witwer. Nach dem Absterben seiner ersten Hausfrau Anna Bind' hatte sich dieser mit Anna Gerayen zu Degernau versprochen. Auch von der Kanzel war der Eheverspruch der beiden schon publiciert worden, doch starb die Braut vor der Eheschließung. Sie war zuvor mit Jerg Lämble verheiratet gewesen, dem sie folgende Kinder geschenkt hatte: Joseph, Laurentz, Jacob, Jerg, Johannes und Anna die Lämble und Lämblin, deren Pfleger Jacob Gnadl zu Ingoldingen und Jerg Mohr zu Degernau waren.

Bei allen vorstehenden Heiratsabreden wird auch der Bruder der Hochzeiterinnen Georg Ersing genannt, der am 10. Januar 1698 den Hof seines verstorbenen Vaters um 450 fl. Handlohn besteht; das Heugeld wurde auf 8 fl. 34 kr. 2 hlr. erhöht. Nach der Heiratsabrede, deren Abschrift im Anhang zu finden ist, wollte er sich mit Maria Schmid, Gottfrid Schmieds sel. hinterlassenen ehelichen Tochter von Rindenmoos verheiraten. Der Abrede wohnten außer den Hochzeitsleuten bei: Georg Claß, Hans Egen, Martin Gaisser von Hagenbuch, als Beiständer Hans Ersings sel. Witwe, Joseph Lieber von Rindenmoos und Jacob Deglin von Birkenhard. Sodann sind in dem Protokoll außer den vorgenannten Schwestern des Hochzeiter die beiden Brüder Hans und Matthes Ersing erwähnt, von denen der mittlere „Hans“ auf den Hof kommen sollte, falls der Hochzeiter vor seiner Braut sterben sollte.

Hagenbuch — seine Höfe und Bewohner

Von Carl Kleindienst

IV.

Leonhard Sammetner (auch Santner geschrieb.) von Rißtissen. Er hatte 6 fl. Hauszins, 2 fl. für den Wahlbaum, 2 fl. Fleischgeld, 13 fl. 10 xr. Heugeld, 1 Fasnachtshenne, 4 Hühner und 120 Eier zu geben, 12 Wagendienste zu leisten oder 12 fl. dafür zu entrichten, bei 590 fl. Handlohn. Außerdem wurde ihm die Auflage gemacht, das geschäubte Dach (Strohdach) durch ein Plattendach zu ersetzen. — Im Primärkataster von 1829 ist Anwalt Leonhardt Sammetner als Besitzer von Haus No. 3 mit Scheuer und No. 4 Nebengebäude, im Weiler, eingetragen. Durch Vergleich vom 12. Juli 1833 ging das Anwesen nach dem kinderlosen Tod des Sammetners an den Gutskäufer Josef Hagel von Altheim um 747 fl. 34 xr. als Zinsgut über.

Hof 5

Auf diesem Hof saß um 1500 Hans Jäcklin, der dieselben Gülden zu leisten hatte wie die anderen Hofinhaber, nämlich 10 Malter Roggen, 4 Malter Haber, 4 lb. Heugeld, außer 1 Fasnachtshenne, 4 Hühnern, 1 f. = 120 Eiern bei 1 lb. Weglösin. Im Jahr 1512 tritt an seine Stelle

Lipp Jäcklin; sein Handlohn beträgt 52 fl. An Steuer hatte er zu bezahlen 1519 5 lb. 8 ß. 8 hlr.; 1532 7 lb. 3 ß. 4 hlr. Im Steuerverzeichnis von 1542 heißt es sodann: Lip Jäcklin hatt in einer Suma an seinem Vermögen 206 Gulden thut zu stür 1 Guldin 1 xr. 5 hlr., fürn Knecht 1 gros 1 xr. für sein sun der bei im im Haus ist 1 gros 1 xr. 1545 geht er zur Steuer 1 Guldin 2 xr.

Seinem Nachfolger im Jahre 1555 Conrad Jäcklin wird das Heugeld auf 10 lb. Heller erhöht, auch hat er 8 Dienste zu leisten. Er zahlt Steuer 1546 2 fl. 1 gr. 1 xr. und für seine Ehehalten 2 xr.; 1556 beliefen sich die Beträge auf 5 lb. 5 ß. und 8 ß 4 hlr.

Auf ihn folgte am 23. Mai 1564 Martin Jäcklin, dessen Heugeld auf 12 lb. festgesetzt wurde bei sonst hergebrachten Abgaben. Er hatte für seinen verstorbenen Vorgänger 253 lb. abzuführen und erlegte dem Spital auch 70 lb. für Lippen Jäcklins Wittib, damit sie als eine Dürftige dort aufgenommen wurde. Nach seinem Tod besteht am 12. März 1570.

Martin Schickh, Caspar Schickhen zu Bühel Sohn, den Hof und das Gut um 150 fl. Handlohn. Er gibt jährlich 5 Malter Roggen, 4 Malter Haber, 12 lb. Heugeld, 1 f. = 120 Eier, 4 Hühner, 1 Henne, bei 8 Diensten und 1 Wahlbaum. Unterm 17. Oktober 1612 wird vermutlich seiner Witwe gegen eine Gebühr von 17 lb. 10 ß. bewilligt, ein Jahr lang unbestanden auf dem Hof zu sitzen.

Am 22. Oktober 1614 besteht sodann der Sohn Martin Schickh den Lehenhof

zu den seitherigen Gülden bei 275 fl. Handlohn. Ihm folgt am 30. März 1633

Jerg Stolz von Bergerhausen, der folgende Abgaben zu entrichten hatte: jährlich 10 Malter Roggen, 4 Malter Haber, 6 fl. 51 kr. 3 hlr. Heugeld, 1 Henne, 4 Hühner, 120 Eier, 12 Dienste, 1 Wahlbaum, 2 fl. Fleischgeld und 34 kr. 2 hlr. Weglösin. Das Handlohn betrug 280 fl. Es wurde dabei ausdrücklich bedungen, daß Stolz und die ihm von der Schickin inskünftig überkommenden Kinder die evangelische Religion nicht ändern oder mutieren, sonst würde sein Bestand hinfällig. Jerg Stolz, Theisen Stolz von Bergerhausen nachgelassener Sohn, hatte am 13. März 1633 Magdalena Stockherin, weylund Martin Schickhen zu Hagenbuch hinterlassene Wittib geheiratet. — Schon am 24. November 1634 geht das Anwesen nach dem Tode des Stolz an

Hans Ersing von Röhrwangen über gegen 161 fl. Handlohn. An dem Bestandgeld ist Hans Ersing unterm 11. November 1640 von den Spitalpflegern gutwillig nachgesehen worden, um ihn bei diesen beschwerlichen Zeiten seinen Mitgemeindern gleich zu stellen. — Von Hans Ersings Kindern heiratete der Sohn Georg Ersing am 16. Oktober 1659 Maria Cläblin, weiland Jerg Claßen von Mettenberg hinterlassene eheliche Tochter. Ihre Mutter war Ursula Zellin, die später Andreas Mangler, ebenfalls zu Hagenbuch, heiratet. Bei der Heiratsabrede war außer den Eltern der Hochzeitsleute, soweit noch am Leben, auch Hans Claß von Mettenberg als erbener, respective Befreundter und Beiständer zugegen.

Hans Ersing, der Junge vereinbarte unterm 17. Januar 1667 seine Heirat mit Catharina Maucher, der ehelichen Tochter Georg Mauchers von Wetttenberg, wobei ihm sein Vater, dann Conradt Hocheisen von Ingerkingen, Georg Claß und Hans Egin, beide von Hagenbuch beistanden; ihr dagegen standen außer ihrem Vater noch Georg Zell von Rindenmoos und Balthas Baur von Wetttenberg bei. Hans Ersing besteht Hof und Gut seines vor ungefähr 3/4 Jahren verstorbenen Vaters am 1. April 1681. Eine Restschuld desselben wird ihm nachgelassen unter der Bedingung, daß er längstens innerhalb 2 Jahren von dato nicht allein ein neues Haus (der Stadel befand sich noch in zimlichem esse und solle in baulichen Ehren erhalten werden) auf seine Kosten von Grund aufbauen, sondern auch 400 fl. Handlohn zahlen solle.

Von den Töchtern Hans Ersings heiratete nach seinem Tode Maria Ersingin am 6. April 1701 Martin Seegmehl, von Ochsenhausen gebürtig, und dermahlen Beisitzer und Wittiber zu Hagenbuch; am 18. Juli 1704 schloß den Bund der Ehe Magdalena Ersingin mit Johannes Kerner, Besetzer, Stadtfischer (?) und Bürger zu Biber-

Am 29. April 1705 schloß Georg Ersing einen Heiratsvertrag mit Ursula Herlin, ohne daß dabei zum Ausdruck gekommen wäre, daß er Witwer gewesen wäre. Es ist deshalb fraglich, ob die Ehe mit der Maria Schmid zustande gekommen ist. Die Mutter der Herlin war Barbara Gersterin, weiland Adam Herlins hinterlassene Wittib; ihre Geschwister waren Caspar und Johannes Herle, auch Maria Herlin. Dem Hochzeiter, dessen Stiefvater Martin Gaisser von Hagenbuch war, standen u. a. Johannes Ege von Hagenbuch und Franz Ersing von Laupertshausen bei.

Nach verhältnismäßig kurzer Ehe schließt Georg Ersing, Wittiber, am 28. April 1714 einen neuen Ehebund mit Anna Reitherin von Mettenberg, einer Tochter des dortigen Schultheißen Georg Reither. Als ihre Beiständer sind angegeben ihr Stief- und rechter Bruder Jacob Burr und Michael Reither, während ihm Jacob Maucher von Wetttenberg und Mattheus Ersing, Stadtwagner zu Biberach beistehen. Aus seiner ersten Ehe waren zwei Kinder vorhanden: Georg und Joseph Ersing, wovon sich der letzte am 15. Oktober 1729 mit Joseph Zellin sel. zu Birkendorf nachgelassenen Wittib Barbara, einer geborenen Goßnerin, verheiratete, die 6 Kinder mitbrachte, nämlich Franz Anthoni, Hans Jerg und Conradt Zell sowie Anna Maria, Ursula und Franziska den Zellinen. Die Mutter des verstorbenen Zells, Franziska Zellin zu Birkendorf, war damals noch am Leben. Unterm 1. Oktober 1746 vergleicht sich Joseph Ersing, löbl. Spital Biberach. Untertan und Bauer zu Birkendorf mit Joseph Koch, Bauer zu Ellmannsweiler, dem Manne seiner Stieftochter Anna Maria Zellin.

Am 24. Februar 1728 verglichen sich weiland Jerg Ersings sel. nachgelassene Wittib, deren leiblicher Bruder Michael Reitter, Schultheiß zu Mettenberg, und ihr Stiefbruder Jacob Burr zu Rißegg einer- und ihr Stiefsohn Joseph Ersing andererseits, dem seines Vaters sel. Bruder Mr. Matthias Ersing, Bürger und Stadtwagner zu Biberach, beistand. U. a. handelte es sich um Forderungen an Hans Ersing zu Masselheim, Joseph Schnöhler zu Mettenberg und Johannes Reich zu Degernau.

(Fortsetzung folgt)

Inhaltsverzeichnis von Nr. 5, 1955: Professor Dr. Hermann Keller: „Bedeutung Biberachs für die oberschwäbische Musikgeschichte“. — Oberstudiendirektor Dr. Wenk: „Entstehung der oberschwäbischen Landschaft“. — Dr. Theo Eberhard: „Reichsstädtische Verwaltung um das Jahr 1600“. — Carl Kleindienst: „Hagenbuch — seine Höfe und Bewohner“, IV.